

Allgemeine Zutrittsregeln

1. Diese Hausordnung gilt für alle Personen, die unser Veranstaltungsgelände, den Campingplatz, den Parkplatz und andere zum Event gehörende Bereiche (der „Veranstaltungsbereich“) betreten. So sorgen wir gemeinsam für ein angenehmes und sicheres Erlebnis.
2. Hier erfährst du, was du zu einem mehrtägigen (Camping-)Festival mitnehmen darfst und was nicht. Bist du dir bei einem Gegenstand unsicher? Dann darf er wahrscheinlich nicht mit hinein. Bitte beachte: Festivals Limburg kann keine Gegenstände für dich aufbewahren. Nimm daher möglichst keine unnötigen oder wertvollen Dinge mit. Je weniger du dabei hast, desto schneller kannst du das Event genießen!
3. Befolge immer die Anweisungen des Teams von Festivals Limburg oder der von Festivals Limburg benannten befugten Personen. Sie sind dafür da, dir und anderen zu helfen und für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen.
4. In Situationen, die in dieser Hausordnung nicht geregelt sind, kann Festivals Limburg zusätzliche Maßnahmen beschließen.

Eigenverantwortung, eigenes Risiko & Haftung

5. Alle Personen, die sich im oder auf dem Veranstaltungsbereich aufhalten, werden gebeten, sich für den Fall eines Notfalls über die Fluchtwege zu informieren.
6. Falls erforderlich, können der Veranstaltungsort oder Festivals Limburg beschließen, den Veranstaltungsbereich zu räumen.
7. Stelle sicher, dass du im Notfall jederzeit Kontakt zu Personen zu Hause aufnehmen kannst.
8. Das Betreten des Veranstaltungsbereichs und die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgen vollständig auf eigenes Risiko. Festivals Limburg übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch das Betreten des Veranstaltungsbereichs oder die Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, beispielsweise Hör-, Seh- und/oder andere körperliche Schäden.
9. Im oder auf dem Veranstaltungsbereich kannst du Schallpegeln von über 80 dB(A) ausgesetzt sein. Das Tragen von Gehörschutz liegt in deiner eigenen Verantwortung. Festivals Limburg empfiehlt die Verwendung von Gehörschutz, um Hörschäden vorzubeugen.

Mindestalter

10. Festivals Limburg empfiehlt Besucherinnen und Besuchern unter 16 Jahren (Empfehlungsalter), die Veranstaltung gemeinsam mit einer erwachsenen Person zu besuchen. Besucherinnen und Besucher jeden Alters benötigen ein gültiges Ticket.
11. Für bestimmte Veranstaltungen kann Festivals Limburg ein Mindestalter festlegen. Dies wird vorab deutlich auf unserer Website kommuniziert.

Ausweispflicht

12. Während der gesamten Veranstaltung gilt auf dem Veranstaltungsbereich eine Ausweispflicht, wie überall in den Niederlanden. Sorge daher dafür, dass du immer einen gültigen Identitätsnachweis (Führerschein, Reisepass oder Personalausweis) bei dir hast.

13. Auf Verlangen, beispielsweise durch Barpersonal, Sicherheitskräfte oder andere von Festivals Limburg benannte befugte Personen, musst du einen gültigen Identitätsnachweis vorzeigen können.

Barrierefreiheit und medizinische (Hilfs-)Mittel

Festivals Limburg setzt sich für ein positives und inklusives Erlebnis für alle ein. Deshalb stehen im Veranstaltungsbereich zusätzliche barrierefreie Einrichtungen für Besucherinnen und Besucher mit Behinderung zur Verfügung.

Eine Übersicht über diese Einrichtungen findest du auf der Website der Veranstaltung.

Aufgrund von Sicherheitsregeln und Vorschriften ist nicht alles möglich. Dazu gehört Folgendes:

14. Es ist nicht erlaubt, (auch klappbare) Stühle oder Hocker in den Veranstaltungsbereich mitzubringen. Es gibt ausreichend Sitzmöglichkeiten; alternativ kannst du eine Picknickdecke mitnehmen. Wenn du aus dringenden medizinischen Gründen dennoch einen Stuhl und/oder Hocker benötigst, fülle das Anmeldeformular von Inter unter www.pinkpop.nl/faq aus oder wende dich an Inter unter pinkpop@inter.vlaanderen.
15. Rollstühle, Rollatoren, Elektromobile und andere notwendige Hilfsmittel (z. B. medizinische Krücken oder Blindenstock) sind erlaubt, sofern sie vorab über das Anmeldeformular von Inter angemeldet wurden. Besucherinnen und Besucher können mit diesen Hilfsmitteln über den barrierefreien Eingang hinein. An von Festivals Limburg ausgewiesenen Risikobereichen, beispielsweise direkt vor einer Bühne, sind diese Hilfsmittel nicht erlaubt.
16. An vielen Veranstaltungsorten kannst du deinen Platz frei wählen. Es gibt speziell eingerichtete Aussichtsplattformen. Die Standorte dieser Plattformen findest du auf den Lageplänen von Festivals Limburg und im Informationsblatt von Inter.
17. Medikamente sind nur zusammen mit einem Medikamentenpass (kostenlos in jeder Apotheke erhältlich; bitte mit einer Bearbeitungszeit von ca. 3 Wochen rechnen) oder einem aktuellen Medikationsplan (kostenlos in der Apotheke erhältlich oder digital selbst herunterzuladen) sowie den für die Verabreichung erforderlichen Hilfsmitteln erlaubt. Am barrierefreien Eingang des Veranstaltungsbereichs kontrolliert Inter die Medikamente, da Medikamente auch als Drogen oder Betäubungsmittel verwendet werden können. Medikamente, die gekühlt werden müssen, kannst du bei der Erste-Hilfe-Station neben der South Stage oder bei den Erste-Hilfe-Stationen auf den Campingplätzen abgeben.
18. Lebensmittel und Flüssigkeiten, die aufgrund einer Allergie oder Erkrankung notwendig sind, sind erlaubt. Bringe hierfür eine Bescheinigung mit, beispielsweise von deiner Hausärztin/deinem Hausarzt, einer Ernährungsfachkraft oder einen Ausweis deiner Patientenorganisation.
19. Hast du konkrete Fragen zu Barrierefreiheit, Medikamenten, Lebensmitteln oder Flüssigkeiten? Wende dich gerne an Inter unter pinkpop@inter.vlaanderen.

Zutrittsregeln

Eintrittskarte und Zutritt

20. Du erhältst nur gegen Vorlage einer gültigen Eintrittskarte Zutritt zum Veranstaltungsbereich.
21. Halte dich in dem Bereich auf, für den du Zutritt erhalten hast. Es ist außerdem nicht erlaubt, auf Treppen/Rampen stehen zu bleiben.
22. Die von Festivals Limburg benannten Personen sind berechtigt, dir den Zutritt zum Veranstaltungsbereich zu verweigern oder dich aus dem Veranstaltungsbereich zu entfernen, ohne dass ein Anspruch auf Schadensersatz besteht.
23. Es ist nicht erlaubt, den Veranstaltungsbereich unter dem Einfluss von Alkohol und/oder anderen bewusstseinsverändernden Substanzen zu betreten oder sich dort aufzuhalten.
24. Während der Veranstaltung können durch Festivals Limburg Foto- und/oder Videoaufnahmen zu journalistischen oder Werbezwecken erstellt werden, ohne dass hierfür eine Vergütung gezahlt wird. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Festivals Limburg erfolgt gemäß der Datenschutzerklärung auf der Pinkpop-Website.

Sicherheitskontrolle

25. Wenn du dazu aufgefordert wirst, bist du verpflichtet, bei der Kontrolle deiner persönlichen Gegenstände mitzuwirken.
26. Du bist außerdem verpflichtet, bei einer Kontrolle (privatrechtliche oberflächliche Sicherheitskontrolle (POV)) mitzuwirken. Dabei werden Kleidung, Taschen, Gepäckstücke und/oder Schuhe oberflächlich abgetastet.
27. Die Weigerung, an einer der oben genannten Kontrollen mitzuwirken, kann dazu führen, dass dir der Zutritt zum Veranstaltungsbereich ohne Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung verweigert wird.
28. Zur Sicherheit von Besucherinnen, Besuchern und Mitarbeitenden findet im und rund um den Veranstaltungsbereich Videoüberwachung statt. Dies geschieht gemäß der Datenschutzerklärung des Betreibers der Kameras (Festivals Limburg und/oder Veranstaltungsort).

Regeln für mitgebrachte Speisen und Getränke

29. Aufgrund behördlicher Auflagen sind Glas, Glasflaschen und Spirituosen (mehr als 15 % Alkohol) nicht erlaubt. Auch selbst gemischte Getränke mit Spirituosen sind nicht erlaubt. Deshalb sind nur original versiegelte/verschlossene Getränkeverpackungen zulässig.
30. Nicht erlaubte Getränke werden weder aufbewahrt noch in andere Behälter umgefüllt.

Camping

31. Pro Person dürfen höchstens 8 Liter Getränke (Gesamteinhalt aller Verpackungen, sowohl alkoholfrei als auch alkoholarm) in original versiegelten/verschlossenen Getränkeverpackungen mitgebracht werden.
32. Speisen und/oder Getränke darfst du nur mitbringen, wenn du den Haupteingang des Campingplatzes zum ersten Mal passierst. Sobald du dein Festivalbändchen trägst, ist es nicht mehr möglich, erneut Speisen und/oder Getränke von außerhalb des

Veranstaltungsbereichs (einschließlich der Parkplätze) mitzubringen. Nimm deine eigenen Speisen und/oder Getränke daher direkt beim ersten Betreten mit. Festivalbändchen am Handgelenk? Dann darfst du keine Speisen oder Getränke mehr auf das Campinggelände mitbringen.

Festivalgelände

33. Auf dem Festivalgelände sind eigene Speisen und Getränke nicht erlaubt; sie werden weder aufbewahrt noch in andere Behälter umgefüllt.
34. Du darfst eine leere Trinkflasche mit maximal 0,5 Liter Fassungsvermögen auf das Festivalgelände mitnehmen. An den verschiedenen Wasserzapfstellen auf dem Festivalgelände kannst du sie kostenlos auffüllen. Dosen und Glasflaschen sind nicht erlaubt.

Wie steht Festivals Limburg zu Folgendem?

Festivals Limburg möchte, dass die Veranstaltung für alle eine sichere und angenehme Umgebung ist. Deshalb gelten einige Verhaltensregeln dazu, was erlaubt ist und was nicht.

Unangemessenes Verhalten

35. (Sexuelle) Gewalt, (sexuelle) Belästigung, Diskriminierung, Sachbeschädigung, Provokation, Aggression und jede Form von Belästigung oder Störung werden nicht geduldet. Ein solches Verhalten kann zur Entfernung aus dem Veranstaltungsbereich ohne Rückerstattung und zur Übergabe an die Polizei führen. Festivals Limburg ruft Besucherinnen, Besucher und Mitarbeitende dazu auf, derartiges Verhalten dem Sicherheitsdienst, Mitarbeitenden von Festivals Limburg oder dem Personal des Veranstaltungsortes zu melden.
36. Auch Aktivitäten wie Crowdsurfen, Graffiti-Sprühen, offenes Feuer, die Beschädigung oder das Versetzen von Eigentum anderer Besucherinnen und Besucher, des Veranstaltungsortes und/oder von Festivals Limburg sowie das Besteigen (temporärer) Konstruktionen sind nicht erlaubt.
37. Das Tragen von Fußballtrikots, vereinsbezogenen oder provokanten Aufdrucken sowie gesichtsverdeckender Kleidung ist nicht erlaubt.

Alkohol und (elektronische) Rauchwaren

38. Nach niederländischem Recht ist es Personen unter 18 Jahren verboten, Alkohol und/oder Rauchwaren zu kaufen. Auch die Weitergabe von Alkohol und/oder Tabak an Besucherinnen und Besucher unter 18 Jahren ist nicht erlaubt. Möchtest du ein 18+-Festivalbändchen? Dann kannst du es an den Bars abholen.
39. (Elektronisches) Rauchen ist nur im Freien erlaubt. In Gebäuden, Konstruktionen, Zelten und unter Überdachungen darf nach niederländischem Recht nicht geraucht werden. Versiegelte, geschlossene Nachfüllbehälter für E-Zigaretten sind nur auf den Campingplätzen mit maximal 50 ml flüssiger Nachfüllmenge in Kunststoffverpackungen erlaubt.

Drogen und bewusstseinsverändernde Substanzen

40. Drogen und andere bewusstseinsverändernde Substanzen, wie beispielsweise Lachgaspatronen, sind nicht erlaubt - ebenso wie im übrigen Teil der Niederlande.

Gegenstände, die grundsätzlich nicht auf ein mehrtägiges (Camping-)Festival gehören

Bestimmte Gegenstände/Materialien sind auf einem mehrtägigen (Camping-)Festival nicht sicher und daher nicht erlaubt:

41. Nicht erlaubt sind Gegenstände/Materialien wie Glas, Trockeneis (kann bei -180 Grad Verbrennungen verursachen), Nadeln, Fackeln, Lampenöl, giftige, brennbare oder explosive Materialien, Batterien/Akkus und Generatoren, Waffen, Ketten oder andere Gegenstände, die als Waffe verwendet werden oder die Ordnung stören können. Ebenfalls nicht erlaubt sind Feuerwerk, Flares, Laserpointer und anderes gebündeltes Licht, Fahrräder, Skates, Skateboards, Tretroller, unbemannte Luftfahrzeuge (z. B. UAV oder Drohnen), (Haus-)Tiere, Funkgeräte, Partyzelte, freistehende und größere Kühlschränke wie Tischmodelle sowie gasbetriebene Kühlschränke und/oder sonstige gefährliche Gegenstände.

Erlaubt sind:

42. Parfüm und notwendige Medikamente in der originalen Glasverpackung bis maximal 50 ml, Schmuckketten an Hosen, Schmuck, Powerbanks zum Aufladen von Mobiltelefonen, Batterien/Akkus für medizinische Anwendungen, Ferngläser, kleine Handventilatoren und Milchpumpen.
43. Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung bist du selbst dafür verantwortlich, nicht erlaubte Gegenstände außerhalb des Veranstaltungsbereichs aufzubewahren oder zu entsorgen. Festivals Limburg bietet hierfür keine Aufbewahrung an. Nicht erlaubte Gegenstände werden entsorgt und weder zurückgegeben noch aufbewahrt. Werden gesetzlich verbotene Gegenstände und/oder Straftaten festgestellt, wird die Polizei eingeschaltet.

Gegenstände, die nicht auf den Campingplatz gehören

44. Autos, Wohnmobile, Wohnwagen und Faltcaravans sind auf unseren Campingplätzen nicht zugelassen.
45. Partyzelte, Gasanlagen und große Gasflaschen.
46. Auf dem Campingplatz sind nur Gaskartuschen mit Ventil oder Schraubkartuschen mit einem Inhalt von bis zu 250 Gramm erlaubt.

Auf dem Campingplatz erlaubt sind:

47. Einweggrills zur einmaligen Verwendung (bitte beachte, dass Grillen nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt ist; diese findest du auf dem Festivalplan), kleine Hämmer zum Einschlagen von Zeltheringen, Besteck, Taschenmesser, Fahnen, Fahnenstangen, Sonnencreme, Kontaktlinsenflüssigkeit, Ferngläser, kleine Handventilatoren, Milchpumpen, Parfüm und notwendige Medikamente in der originalen Glasverpackung bis maximal 50 ml, Ketten an Hosen und Schmuck, Powerbanks zum Aufladen von Mobiltelefonen, Batterien/Akkus für medizinische Anwendungen, ein fest eingebauter Campingkühlschrank/eine Kühlbox mit 12 V sowie einfache Lautsprecher (maximale Leistung 30 W), sofern dabei angemessen Rücksicht auf andere Besucherinnen und Besucher genommen wird.

Gegenstände, die nicht auf das Festivalgelände gehören

48. Spraydosen (ausgenommen kleine Verpackungen bis 250 ml Sonnencreme, Deodorant und Parfüm), Dosen, Glas, Laptops, E-Reader, Tablets/iPads, Lautsprecher, giftige, brennbare, explosive Materialien und/oder sonstige gefährliche Gegenstände, Selfiesticks, Banner, Papp-/Papierschilder mit Aufschrift größer als A4, Fahnen größer als 1 x 2 m, Fahnenstangen länger als 1,5 m oder dicker als 2 cm sowie Regenschirme.

Taschenverbot

49. Auf dem Festivalgelände gilt ein Taschenverbot. Koffer, Rucksäcke und Taschen, die größer als A4 und dicker als 10 cm (einschließlich Vorder- und Seitenfächern) sind, sind nicht erlaubt. Zulässig sind nur Taschen bis maximal A4-Größe und maximal 10 cm Dicke oder Stoffbeutel mit einem Fach.
50. Größere Taschen dürfen auf die Campingplätze mitgenommen werden. Gegen Bezahlung stehen in begrenzter Zahl Schließfächer auf dem Pinkpop-Plein direkt hinter dem Haupteingang des Festivalgeländes zur Verfügung.

Aufnahmen, Aufnahmegeräte und Werbung

51. Professionelle Foto-, Film- und andere Aufnahmegeräte (wie Spiegelreflexkameras, Kameras mit Wechselobjektiven und GoPro- oder vergleichbare Geräte) sowie Aufnahmegeräte, die für Mitarbeitende und/oder Besucherinnen und Besucher nicht unmittelbar sichtbar oder als solche erkennbar sind (wie META-Brillen oder vergleichbare Geräte), sind nicht erlaubt.
52. Kompakte Digitalkameras mit festem Objektiv und Mobiltelefone mit Kamera sind am Veranstaltungsort erlaubt, sofern nicht vorab anders kommuniziert.
53. Das Erstellen und Verbreiten professioneller und/oder kommerzieller Inhalte von/während/auf der Veranstaltung ist ohne schriftliche Zustimmung von Festivals Limburg nicht erlaubt, auch nicht durch Influencer oder Content Creator. Außerdem ist es nicht erlaubt, in irgendeiner Form Werbung oder sonstige Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung und ihren Bestandteilen zu betreiben, weder im Umfeld noch auf dem Gelände oder während der Veranstaltung. Bei einem Verstoß gegen diese Regeln (Aufnahmen, Aufnahmegeräte und Werbung sowie Handel mit Waren, Flyern & Samples) ist Festivals Limburg berechtigt, der Besucherin/dem Besucher die Kosten für die Erstellung und Verbreitung kommerzieller Inhalte oder für die geschaltete Werbung in Rechnung zu stellen. Dieser Betrag wird auf Grundlage der Tarife berechnet, die Festivals Limburg seinen kommerziellen Partnern für vergleichbare Rechte berechnet.

Zusätzlich wird für jede Veröffentlichung oder jede geschaltete Werbung (je Vorfall oder Einzelfall) eine sofort fällige Vertragsstrafe von 10.000 € sowie für jeden Tag, an dem der Verstoß andauert, eine Vertragsstrafe von 5.000 € fällig. Unberührt bleibt das Recht von Festivals Limburg, von der Besucherin/dem Besucher Erfüllung und/oder Ersatz des entstandenen oder noch entstehenden Schadens zu verlangen.

Handel mit Waren, Flyern & Samples

54. Ohne Zustimmung von Festivals Limburg ist es nicht erlaubt, im Veranstaltungsbereich Waren zu verkaufen, Flyer zu verteilen und/oder Samples oder Warenproben auszugeben. Diese Aktivitäten sind in öffentlichen Bereichen ohne Genehmigung gesetzlich verboten. Hinsichtlich eines Verstoßes gegen diese Regeln einschließlich der dort vorgesehenen Vertragsstrafe gilt ebenfalls Artikel 53.

Zusätzliche (Sicherheits-)Regeln für die Parkplätze

55. Auf dem Parkplatz findet keine Überwachung statt und das Gelände ist nicht abgeschlossen (ausgenommen P1 zwischen 22:00 und 06:00 Uhr und P3 zwischen 02:00 und 09:00 Uhr). Das Parken erfolgt auf eigenes Risiko; Festivals Limburg übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung eines Fahrzeugs (oder seines Inhalts).
56. Der Parkplatz darf nur von Personenkraftwagen und Motorrädern genutzt werden, die den niederländischen RDW-Vorschriften entsprechen. Das Parken von Bussen, Lastkraftwagen, Wohnmobilen, Wohnwagen usw. ist nicht erlaubt. Es ist außerdem nicht erlaubt, in einem Fahrzeug auf dem Parkplatz zu übernachten.
57. Festivals Limburg behält sich das Recht vor, bestimmte Fahrzeuge abzuweisen, wenn der Verdacht besteht, dass ein Fahrzeug gefährliche Stoffe transportiert, oder wenn Festivals Limburg der Ansicht ist, dass ein Fahrzeug aufgrund seiner Größe und/oder seines Gewichts oder aufgrund der damit transportierten Gegenstände die Umgebung beschädigen kann.
58. Fahrerinnen und Fahrer von Fahrzeugen sowie andere Personen auf dem Parkplatz müssen die Anweisungen der von Festivals Limburg benannten befugten Personen befolgen und sich so verhalten, dass andere nicht behindert werden und/oder die Sicherheit von Personen und Sachen nicht gefährdet wird.
59. Auf dem Parkplatz gelten das niederländische Straßenverkehrsgesetz (Wegenverkeerswet) und die niederländische Straßenverkehrsordnung (Reglement Verkeersregels en Verkeerstekens). Bei Nichtbeachtung haftet die Fahrerin/der Fahrer für daraus entstehende Schäden.

Rücksicht auf die Nachbarschaft & Umgebung

60. Wenn du Pinkpop besuchst, nimm Rücksicht auf die Umgebung, indem du:

nicht außerhalb der ausgewiesenen Flächen parkst, sondern die vorgesehenen Parkmöglichkeiten nutzt;

nicht außerhalb der sanitären Anlagen urinierst, sondern die vorhandenen Toiletten nutzt;

das Eigentum und die Nachtruhe der Anwohnerinnen und Anwohner respektierst;

keinen Müll auf oder rund um das Veranstaltungsgelände zurücklässt, sondern Abfälle ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern entsorgst.

Nichteinhaltung der Hausordnung

61. Ein Verstoß gegen die Hausordnung kann dazu führen, dass dir der Zutritt zum Veranstaltungsbereich ohne Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung verweigert wird.

Abschließend

62. Festivals Limburg behält sich das Recht vor, diese Hausordnung anzupassen. Besucherinnen und Besucher werden gebeten, die Hausordnung regelmäßig auf mögliche Änderungen zu prüfen.